

VP Eschenbach / Jona-Rapperswil 2010 – 2015



Einstiegsmassnahme zur Umsetzung in den Fördergebieten oder Trittsteinkorridoren:

Um sich am Vernetzungsprojekt Eschenbach / Rapperswil-Jona 2010-2015 zu beteiligen, braucht es pro Betrieb eines der folgenden Einstiegskriterien:

- A) Neue ökologische Ausgleichsflächen (öAF) anlegen (Ziel: Mindestvernetzung erreichen)
- B) Umwandlung bestehender Ökoflächen gemäss Fördergebietwunsch (WI auf EW zum Beispiel)
- C) Qualität gemäss ÖQV neu erreichen (bei Obstgärten oder Hecken)
- D) Wiesen des ökologischen Ausgleichs durch Streifenansaat aufwerten (geeigneter Standort: südexponiert, flachgründiger Boden, schon vorher nicht intensiv bewirtschaftet)
- E) Extensiv genutzte Weiden mit Qualität gemäss ÖQV anstreben
- F) Attraktive Waldränder inkl. Krautsaum als extensiv genutzte Wiese schaffen (Zusammenarbeit mit Forstamt – GAÖL-Vertrag)
- G) Neue Hecken bzw. Feldgehölze pflanzen
- H) Neue extensiv genutzte Wiesenstreifen entlang Fließgewässer anlegen
- I) Extensiv genutzte Wiesenstreifen entlang wertvollen Wäldern anlegen
- J) Neue Hochstamm-Feldobstbäume in einem bestehenden Obstgarten pflanzen (mind. 5 Stück und keine feuerbrandanfällige Sorten)
- K) Neue Tümpel/Weiher für den Wasserfrosch schaffen bzw. bestehendes Amphibiengewässer aufwerten
- L) Hecke mit Krautsaum anmelden und selektiv nutzen
- M) Hecke mit dornentragenden Straucharten (Kreuzdorn, Schwarzdorn, Wildrosen) aufwerten
- N) Pufferzonen als Extensiv genutzte Wiese nutzen (EW um Naturschutzzone anlegen)
- O) Einzelbäume an prägenden Orten pflanzen (Eiche, Linde, Ahorn, Esche, Birke)
- P) Bunt- oder Rotationsbrache anmelden
- Q) Eigene Ideen zu Gunsten der Leit- und Zielarten

Zusatzkriterien, um als vernetzt zu gelten, falls die Qualität nach ÖQV auf der Ökofläche nicht erreicht werden kann:

Zusatzkriterium	Kurzbeschreibung	öAF-Typ
Mähbrache im Rotationsschnittprinzip	5-10 % im Rotationsschnittprinzip auf den Streueflächen über Winter stehen lassen (ausser auf verschliffen Flächen bzw. Flächen mit Goldruten)	Streue
Tristen in Streuefläche	Traditionelle Triste im Fördergebiet Streuefläche schaffen	Streue
Spätschnittfläche auf Streueflächen	1. Schnitt bei Streueflächen ab 1. Oktober (bei nicht verschliffen bzw. Goldrutenbelasteten Flächen)	Streue
Massnahmen gegen Landverschilfung	Massnahmen gegen Landverschilfung bzw. Goldruten (Mit dem Ziel die invasiven Pflanzen zu bekämpfen, kann mit dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei (Abteilung Natur- und Landschaftsschutz) im GAÖL-Vertrag (als Zusatzkriterium) abgemacht werden, dass die Streueflächen mit hoher Landverschilfung bzw. Goldruten bereits im Zeitraum 1. Juli – 15. Juli jeweils zu 80% gemäht werden dürfen. Beim zweiten Schnitt Mitte September darf nicht diejenige Fläche, welche im Sommer nicht gemäht wurde, im Rotationsschnittprinzip über Winter stehen gelassen werden.)	Streue
Wildäsung	In Waldlichtungen oder Waldrandpartien auf öAF 10% über Winter für die Wildäsung stehen lassen	Extensiv genutzte Wiese
Spätschnittfläche auf Extensiv genutzte Wiesen	1. Schnitt frühestens 2 Wochen nach dem DZV-Termin (nur bei Wiesen, die nicht lagernd sind)	Extensiv genutzte Wiese
Altgrasstreifen	Bei jedem Schnitt 3-5 % der Wiesenfläche in Streifenform in den Ökoflächen (jeweils eine andere Teilfläche) stehen lassen (Mindestbreite 4m)	Extensiv genutzte Wiese
Strukturen haben	Pro 10 Are vernetzter Fläche ein Element schaffen bzw. ist bereits vorhanden: 1 Element = Ast- / Steinhaufen / Felsen auf LN, Einzelbäume, Stillgewässer (Pfüthen, Tümpel), Gebüschgruppe mit mind. 5 dornentragenden Sträuchern	Extensiv genutzte Wiese / Extensiv genutzte Weide
Balkenmäher	Die öAF wird mit dem Balkenmäher (Fingerbalkenmäherwerk, Doppelklingenmäherwerk) geschnitten, auf ein Mähauflbereiter wird in den vernetzten öAF verzichtet	Streue / Extensiv genutzte Wiese